

Maskenbildner/in



Berufsbeschreibung

Ob Theater, Oper, Musical, Film oder Fernsehproduktion, die Darsteller und Schauspielerinnen müssen ihrer Rolle und den Szenen entsprechend geschminkt, frisiert oder verwandelt werden.

Es sind die Maskenbildnerin und der Maskenbildner, die diese Aufgaben übernehmen. Je nach Figur modellieren sie auch ganze Masken oder Gesichtsteile wie Nasen, Tränensäcke oder buschige Augenbrauen, stellen Perücken und Haarteile her oder knüpfen Bärte. Sie können echt wirkende Glatzen oder Vampirzähne anbringen, Narben, Schnitt- oder Brandwunden nachahmen. Und selbstverständlich kennen sie sich mit allen Arten von Schminktechniken aus, seien diese für hochauflösende Film- und Fernsehaufnahmen oder sei es ein Korrektiv- oder Effekt-Make-up, das ein Gesicht komplett verändern kann.

Maskenbildner und Maskenbildnerinnen kennen sich in den Stilrichtungen, Frisuren und Schminkgewohnheiten verschiedener Zeitepochen und Länder aus. Sie nehmen bei den Drehbuchbesprechungen teil, gestalten die Maske in Zusammenarbeit mit der Regie, dem Bühnenbildner und der Kostümbildnerin. Während der Dreharbeiten oder Theatervorführungen kontrollieren sie die Frisuren, Masken und frischen das Make-up der Darsteller und Darstellerinnen auf. Der richtige Umgang mit Stars ist ihnen vertraut.

Anforderung

Gute Allgemeinbildung. Abgeschlossene berufliche Grundbildung als Coiffeur/Coiffeuse EFZ, Kosmetiker/in EFZ oder Visagist/in BP mit eidg. Fachausweis.

Absolviertes Volontariat als Maskenbildner/in, Fremdsprachenkenntnisse erwünscht und vorteilhaft.

Liebe zum Theater/Film und zur Schauspielerei, Kreativität, geschickte Hände, gutes Vorstellungsvermögen, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, ruhige, speditive Arbeitsweise, Belastbarkeit, Organisationstalent, Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit.

Ausbildung

In der Schweiz besteht keine reglementierte Ausbildung. Über ein Volontariat kann eine spätere Anstellung erreicht werden.

Auch Privatschulen bieten entsprechende Ausbildungen an.

Geregelte Ausbildungen mit anerkanntem Abschluss sind in Deutschland möglich.

Voraussetzungen sind in der Regel:

a) mindestens 18-jährig und abgeschlossene einschlägige berufliche Grundbildung, z.B. als Coiffeur/-euse EFZ oder Kosmetiker/in EFZ oder

b) 3-4 Jahre Studium an einer Hochschule für bildende Künste.

Entwicklungsmöglichkeiten

Fachkurse.

Aufstieg: Chefmaskenbildner/in, eigener Salon, Tätigkeit als freie Mitarbeiter/in, eigene Maskenbildnerschule.